

Vertragspartner:

.....
.....
.....
.....

primeroCOM, primero fliplus und primero flix sind Marken der Stadtwerke Sindelfingen GmbH sowie Stadtwerke Böblingen GmbH & Co.KG und Produkte der VSE NET GmbH.

Erklärung

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) stellt in seiner Fassung ab 01.12.2021 auch **Klein- und Kleinstunternehmern sowie Organisationen ohne Gewinnzielungsabsicht*** in zahlreichen Vorschriften den Endverbrauchern gleich.

Diese Vorschriften beschränken die Möglichkeit, allen unseren gewerblichen Vertragspartnern auf ihre Bedürfnisse angepasste Verträge anzubieten (z.B. entfallen wirtschaftlich günstigere Angebote mit einer Laufzeit über 24 Monate). Es handelt sich bei diesen Vorschriften jedoch nicht um zwingende gesetzliche Regelungen.

Soweit Ihr Unternehmen die o.g. Voraussetzungen erfüllt, existieren folgende Optionen:

1. Sie können den Nachweis über Ihren Status führen und Verbraucher-Produkte beziehen.
2. Um von unseren gewerblichen Angeboten zu profitieren, können Sie die folgende Erklärung unterzeichnen:

Unabhängig davon, ob der Vertragspartner die Voraussetzungen erfüllt, erklärt er den Verzicht auf die Regeln des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG. Für ihn sollen die Regeln für Geschäftskunden (zu Vertragslaufzeiten, SLA usw.) gelten.

Die Erklärung gilt für alle aktuellen Verträge, welche der Vertragspartner abgeschlossen hat und für die Verträge, welche er künftig abschließen wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel

*** Unter diese Regelungen des Telekommunikationsgesetzes fallen:**

Kleinstunternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 350.000 € Bilanzsumme
- 700.000 € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlusstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter

Kleine Unternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 6 Mio. € Bilanzsumme
- 12 Mio. € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlusstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter

Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht sind Organisationen oder Vereine, die keinen Gewinn anstreben und überwiegend Aktivitäten zum Nutzen der Allgemeinheit ausüben (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sportvereine, nicht aber Regierungsorganisationen). Hier werden zusätzlich die Kriterien für kleine Unternehmen angewendet.